

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamazeile 60 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Rosenstraße 88.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von G. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 296

Diez, Dienstag den 19. Dezember 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. 13471 II. Diez, den 16. Dezember 1916.

Betrifft: Verausgabung von Brothesten.

Die Gültigkeit der Brotheste für die Zeit vom 4. Dezember bis 31. Dezember 1916 läuft am Sonntag, den 31. Dezember 1916 ab. Die etwa bis dahin noch nicht verwendeten Brotscheine verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Wie auf dem Ausdruck der Umschlagseite der alten Brotheste ersichtlich ist, hat der Umtausch unter Vorlage der alten Brotheste in den Tagen vom 27. Dezember bis 30. Dezember 1916 zu erfolgen.

Die diesbezüglich von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. 12635 II. Diez, den 13. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Die Gemeindesteuerveranlagung der Offiziere und Militärbeamten des Beurlaubten- standes.

Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß das Militäreinkommen der zum Kriegsdienst eingezogenen Offiziere, Ärzte und Beamten des Beurlaubtenstandes während ihrer Zugehörigkeit zu einem in Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres nicht, wie bisher angenommen wurde, gemeindesteuerfrei zu lassen ist. Diese Entscheidung wird den Gemeinden zur weiteren Veranlassung wegen der etwa in Frage kommenden Nachveranlagungen mitgeteilt. Nachveranlagungen für das laufende und die verfloffenen Rechnungsjahre sind indessen nur zulässig, wenn die betreffenden Personen im angefangenen oder in den verfloffenen Rechnungsjahren zur Gemeindesteuer überhaupt nicht herangezogen waren, wie z. B. Lehrer und Geistliche, Nachveranlagungen, weil bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens das Militärdiensteinkommen außer Rechnung gelassen und die Steuer deshalb zu niedrig angesetzt war, sind unzulässig.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

I. 11318.

Diez, den 16. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden hat auf Grund des § 105 e der R.-G.-O. genehmigt, daß am Sonntag, den 24. Dezember d. Js. von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr, am Dienstag, den 26. und am Sonntag, den 31. Dezember d. Js. von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr in den Bäckereien des Bezirks Backwaren hergestellt und Gehilfen und Lehrlinge in der angegebenen Zeit hierbei beschäftigt werden. Ich ersuche Sie, die in Ihren Gemeinden wohnhaften Bäcker hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 13407.

Diez, den 15. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister

in Altdiez, Altenhausen, Becheln, Berghausen, Bergassau-Schönern, Birlenbach, Bremberg, Gramberg, Deggshofen, Dornholzhausen, Eppendorf, Ergeshausen, Flacht, Friedendiez, Giershausen, Hahnstätten, Heistenbach, Hömberg, Niedertiefenbach, Oberneifen, Obernhof, Schiesheim und Zimmerschied.

Betr. Feststellung der Zahl der vernichteten Brotscheine in der Zeit vom 6. November bis 3. Dezember 1916.

Bestimmt binnen 24 Stunden haben Sie mir zu berichten, wieviel Brotscheine Sie in der Versorgungszeit vom 6. November bis 3. Dezember 1916 vernichtet haben. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 13413.

Diez, den 15. Dezember 1916.

Betr. Bestands-Anmeldung über Hülsenfrüchte.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die noch mit der Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 25. November 1916, J.-Nr. II. 12631, betr. Bestands-Anmeldung über Hülsenfrüchte im Rückstande sind, werden an die umgehende Erledigung derselben erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

Berlin W. 66, den 13. November 1916.
Leipziger-Straße 5.

Bekanntmachung.

Wiederholte Anfragen geben Veranlassung, bezüglich der Schutzimpfungen der Heeresangehörigen, einschließlich Offiziere, Beamte und Beamtenstellvertreter, folgendes zu bestimmen:

I. Bei Verwendung in Feldstellen:

Vor ihrer Abreise zum Feldheere müssen sämtliche Heeresangehörige unter allen Umständen den vorgeschriebenen Schutzimpfungen gegen Pocken, Cholera und Typhus unterzogen werden. Soweit die Genannten in den letzten 4 Jahren mit Erfolg gegen Pocken geimpft worden sind oder diese Krankheit überstanden haben, kann von der Vornahme der Pockenschutzimpfung abgesehen werden.

Da die Durchführung der vorgeschriebenen 3 Schutzimpfungen eine Zeitdauer von mindestens 15, in der Regel aber eine solche von 21 Tagen in Anspruch nimmt, ist es erforderlich, daß alle für eine Verwendung im Felde überhaupt in Frage kommenden Heeresangehörigen, soweit diese nicht schon geschehen ist, unverzüglich den vorgeschriebenen Impfungen unterworfen werden, damit nicht etwa durch die einstweilen unterlassene Impfung eine Verzögerung in der Abreise bedingt wird. Die Impfungen gegen Typhus und Cholera sind in Zeitabständen von einem halben Jahre zu wiederholen.

II. Bei vorübergehender Entsendung.

Bei vorübergehender Entsendung zum Feldheere oder in die von uns und unseren Verbündeten besetzten Gebiete, einschließlich der General-Gouvernements Warschau und Belgien sind alle Heeresangehörigen vor ihrer Abreise der Pockenschutzimpfung zu unterwerfen, soweit sie in den letzten 4 Jahren nicht mit Erfolg gegen Pocken geimpft worden sind oder diese Krankheit überstanden haben. Der Erfolg der Impfung braucht nicht abgewartet, die Impfung kann vielmehr am Tage der Abreise selbst vorgenommen werden.

Außerdem ist den Betreffenden in ihrem eigenen gesundheitlichen Interesse anzuraten, daß sie sich bei vorübergehender Entsendung über die Westgrenze des Reichs auch der Typhus- und Choleraimpfung und bei vorübergehender Entsendung über die Ostgrenze des Reichs der Typhus- und Choleraimpfung unterziehen.

Bei vorübergehender Entsendung nach dem Balkan oder der Türkei müssen hingegen alle Heeresangehörige wie gegen Pocken auch gegen Typhus und Cholera geimpft sein.

Alle Personen, die für derartige Reisen überhaupt in Frage kommen, sind daher rechtzeitig zu impfen, damit Verzögerungen der Reise vermieden werden.

Es wird ersucht, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Kriegsministerium.

Am Auftrage:
gez. Schulzen.

I. 11 168. Diez, den 16. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abchrift zur Kenntnis. Die Vorschriften finden sinn- gemäß Anwendung bei etwaigen Reisen von Zivilpersonen in die bezeichneten Gebiete.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 10 416.

Diez, den 15. Dezember 1916.

Betr. die Verschiebung der regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 16. November 1916, J.-Nr. 12 208 II. — Kreisblatt Nr. 271 —, betr. die Verschiebung der regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen im Rückstande sind, werden an die umgehende Erledigung derselben erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 13 278.

Diez, den 14. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Waisenpflegegeld-Anforderungslisten.

Die Waisenpflegegeld-Anforderungslisten für das III. Vierteljahr sind mir bis spätestens zum 27. d. Mts. vorzulegen. Die Formulare gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Der Termin ist genau einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Ich bemerke noch, daß die Bescheinigung auf der Liste nicht vor dem 20. Dezember 1916 ausgestellt sein darf.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 13 366.

Diez, den 14. Dezember 1916.

Betr. Beschaffung von Düngemitteln.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Frankfurt a. M., Schillerstraße Nr. 25, hat sich bereit erklärt, von den ihr zur Verfügung stehenden Düngemitteln, wie Stickstoffdünger, Phosphorsäuredünger, Kali usw. an die Gemeinden des Kreises abzugeben.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sofort in Ihren Gemeinden Bestellungen entgegen zu nehmen und sich wegen der Lieferung mit der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse in Frankfurt a. M. in Verbindung zu setzen. Um einer Verarmung des Bodens vorzubeugen, ist es eine ernste Pflicht der Herren Bürgermeister, sich der Düngemittelbeschaffung anzunehmen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

I. 11 159.

Diez, den 15. Dezember 1916.

Bekanntmachung.

Die Abfertigungsstelle der Arbeiterzentrale in Essen-Muhr, Dreilindenstraße 63, ist wieder in Betrieb gesetzt. Anträge auf Legitimierung sind daher wieder direkt dort- hin zu richten.

Der Königl. Landrat.
J. B.
Blumermann.

I. 10 871.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1916.

Erledigung.

Das diesseitige Ausschreiben vom 19. Oktober cr., L. B. I Nr. 10 181, betreffend Ermittlung und Festnahme des angeblichen Bautechnikers Albrecht Fröhlich aus Berlin wegen Betrugs ist erledigt.

Der Täter befindet sich in der Person des Bauzeichners und Kontoristen Albrecht Fröhlich, geboren am 6. Dezember 1890 zu Breslau, in Dresden in Untersuchungshaft.

Der Polizei-Präsident.
J. B.
Weg.

Bekanntmachung

Der Landwirt Johann Friedrich Alberti zu Geisig ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 21. Dezember 1916, wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat: Duderstadt.

J. Nr. II. 13 332.

Diez, den 13. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Ausführung des Impfgeschäfts für 1914.

Die diesjährigen Impfungen werden:

1. in den Gemeinden Diez, Bad Ems, Altdiez, Noll, Niederneisen, Oberneisen, Hahnstätten, Burgschwalbach, Schiesheim, Vergnassau-Scheuern, Dienethal, Sulzbach, Dausenau, Obertwies, Geisig, Dessighofen, Dornholzhausen, Obernhof, Seelbach, Althausen, Singhofen, Vollschied, Niedertiefenbach, Pohl, Weinähr, Roth, Freindiez, Heistenbach, Hambach, Glückingen, Birlenbach, Schaumburg, Balduinstein, Holzheim, Flacht, Lohrheim, Kaltenholzhausen, Reibach, Rahenelobogen, Klingelbach, Ebertshausen, Ergeshausen, Gerold, Schönborn, Rördorf, Diebrich, Mittelfischbach, Oberfischbach, Mettert, Berndroth, Allendorf, Rubershausen, Berghausen, Dörsdorf, Eisinghofen, Redenroth, Holzapfel, Charlottenberg, Dörnberg, Kalkofen, Forhausen, Giershausen, Kuppenrod, Isselbach, Hirschberg, Eppenrod, Langenscheid, Geilnau, Scheidt, Laurenburg, Steinsberg, Bremberg, Gutenader, Wasenbach, Gramberg und Winden durch den Königl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Petschall in Diez,
2. in den Gemeinden Nassau, Kemmenau, Hömberg, Zimmerschied, Schweighausen, Becheln und Miffelberg durch den prakt. Arzt Dr. Anthes in Nassau, bezw. dessen Stellvertreter Dr. Abu in Nassau

zur Ausführung gebracht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bestimmt bis zum 20. Januar d. Js. mir die Zahl der Erst- und Wiederimpfungen getrennt mitzuteilen.

Auch ist mir zu berichten, in welchem Lokal die Impfung stattfinden soll.

Der Termin ist genau einzuhalten.

Die Festsetzung der Impf- und Nachschautermine wird durch das Kreisblatt demnächst veröffentlicht werden, auch ergeht demnächst wegen Aufstellung der Impflisten besondere Verfügung.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten

!!: **Coblenz**, 16. Dez. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Coblenz hat in ihrer letzten Sitzung die Einführung kunstgewerblichen Unterrichtes an der gewerblichen Fortbildungsschule für den Fall beschlossen, daß sich eine genügende Teilnehmerzahl findet. Der Beschluß entspricht einem längst gefühlten Bedürfnis nicht nur der Stadt selbst, sondern auch ihrer Umgebung. Eine möglichst zahlreiche Teilnahme an den Kursen aus Handwerker- und den anderen in Betracht kommenden Bevölkerungskreisen ist dringend erwünscht. In den verschiedenen Fachklassen wird Gelegenheit zur Ausbildung des künstlerischen Geschmacks geboten. Wenn es manchem vielleicht gewagt erscheinen mag, in der jetzigen Zeit eine solche Einrichtung zu treffen, so sei demgegenüber darauf hingewiesen, daß nicht wenige Kriegsbeschädigte, die dem Erwerbsleben wieder zurückgegeben sind, sich darnach sehnen, in ihrem früheren oder gar in einem neuen Berufe sich weiter aus- und fortzubilden. Handwerkermeister und -gehilfen ferner, deren Arbeits-

tätigkeit in der Kriegszeit eingeschränkt ist, wird es ermöglicht, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten theoretisch und praktisch wieder aufzufrischen und zu immer größerer Vollendung zu bringen. Nicht zuletzt machen wir aufmerksam auf die Ausbildungsmöglichkeiten für die sonstigen Berufe — z. B. Melamezeichnen für Kaufleute usw. — und für Damen. Insbesondere soll auch unser Nachwuchs vorgebildet werden in Vorklassen, in denen die Grundlagen kunstgewerblichen Wissens und Könnens vermittelt werden. Die Zeit nach dem Kriege wird zahlreiche und tüchtige Arbeitskräfte erfordern, damit das deutsche Gewerbe auf dem Weltmarkte nach wie vor seine führende Stellung behaupten kann. Um dies zu erreichen, heißt es schon jetzt vorzuarbeiten und alle Vorbereitungen zu treffen um unsere Leistungsfähigkeit auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Arbeit nicht nur im großen Kreise, in Reich und Staat, sondern auch im kleineren Kreise, in der Stadt und im Einzelbetriebe ist notwendig. Sie ist förderlich und nützt dem großen Ganzen, nützt aber auch jedem Einzelnen. In dieser Arbeit wollen und dürfen wir auch in unserer Heimat, an alter Kulturstätte, nicht ruhen und so sprechen wir die Hoffnung aus, daß die neue Einrichtung der städtischen Verwaltung, gepflanzt in ernster Zeit, wächst und blüht und Früchte trägt für die Zeit des Friedens. Der Unterricht wird am 8. Januar 1917 beginnen. Anmeldungen zur Teilnahme daran sind, je zahlreicher um so willkommener und werden baldigst — spätestens bis 5. Januar 1917 — erbeten an den Direktor der gewerblichen Fortbildungsschule. Coblenz, Floriansmarkt 15. Auf Wunsch wird dieser einen Unterrichtsplan übersenden.

Die Staatsbahnen im zweiten Kriegsjahr.

In der Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen findet sich eine interessante Betrachtung über den Einfluß des zweiten Kriegsjahres auf unsere wirtschaftliche Lage, insoweit sich dieselbe in der Gestaltung der Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen widerspiegelt. Dank der großen militärischen Erfolge des ersten Kriegsjahres, die uns in Ost und West tief hinein in Feindesland führten und jede feindliche Störung unseres Eisenbahnverkehrs von vornherein unmöglich machten, befand sich das deutsche Bahnnetz, abgesehen von einem ganz kleinen Gebietsteil im Südwesten und vorübergehend auch im Osten des Reichs durchweg im sicheren Betriebe der deutschen Eisenbahnverwaltungen. Selbstverständlich war dieser Betrieb durch die militärischen Bedürfnisse des Reichs stark in Anspruch genommen, am stärksten zur Zeit der Mobilmachung und des Aufmarsches der Heere, um dann wieder etwas nachzulassen. In der Folge wiederholte sich jedoch zeitweise die hochgestiegene militärische Inanspruchnahme fast in gleicher Stärke wie bei Kriegsbeginn, teils durch Hinzukommen neuer Kriegsschauplätze, teils infolge der wechselnden Bedürfnisse, die bald auf diesem, bald auf jenem Kriegsschauplatz hervortraten. Wenn sich daneben trotz solcher Erschwerungen der bürgerliche Verkehr auf deutschen Bahnen nicht nur in zufriedenstellender, sondern die Erwartungen noch bedeutend übersteigender Weise entwickeln konnte, so ist dies ein Beweis nicht nur für die Leistungsfähigkeit der deutschen Bahnen an sich, sondern namentlich auch für die hervorragende Anpassungsfähigkeit unseres gesamten Wirtschaftslebens an die durch den Krieg so wesentlich veränderten und erschwerten Verhältnisse. Faßt man zunächst den Personenverkehr ins Auge, so ist klar, daß er allein schon durch die Einschränkung des geschäftlichen Reiseverkehrs sowie des Vergnügungsverkehrs beträchtliche Einbuße erleiden mußte. Diese Einbuße stellte sich im ersten Kriegsjahre auf 32 Prozent gegenüber dem letzten Friedensjahre. Schon das zweite Kriegsjahr zeigt aber eine wesentliche Besserung, nämlich einen Einnahme-Zuwachs von 112 Millionen, so daß sich die Verlustquote gegenüber dem letzten Friedensjahre auf 21 Prozent ermäßigte. Eine noch günstigere Entwicklung zeigt der Güterverkehr. Auch er hatte anfangs große Ausfälle, erholte sich aber nach Bewältigung der Mobilmachungs- und Aufmarschtransporte bald wieder derart, daß der Ausfall gegen die Friedenszeit nur 16 Proz.

aber stetig und vom Dezember 1913 ab wurden sogar die Friedenseinnahmen überall überschritten, so daß sich die Gesamteinnahmen des zweiten Kriegsjahres noch höher stellten als diejenige des im Zeichen der Hochkonjunktur stehenden Friedensjahres 1913—1914. Es betrugen nämlich die Güterverkehrsinnahmen:

August 1913 bis Juli 1914	2,226 Milliarden
August 1914 bis Juli 1915	1,863 Milliarden
August 1915 bis Juli 1916	2,245 Milliarden

Diese außerordentlich günstige Entwicklung ist hauptsächlich auf die erhöhten Transportbedürfnisse der neu entstandenen Kriegsindustrien sowie auf die größere Länge der Transportwege zurückzuführen, welche die heimischen Transporte infolge Einfuhrsperre und Verschiebung der Bezugsquellen zurückzulegen hatten. Hiernach hat das wirtschaftliche Leben Deutschlands in schwächerer Zeit ganz auf sich selbst gestellt, wie überall, so auch auf dem Volkswirtschaftlich so wichtigen Gebiete des Eisenbahnwesens eine Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit bewiesen, die auch für die weitere Zukunft unsere Hoffnung auf siegreiches Durchhalten durchaus rechtfertigt.

Bl.

Kleine Chronik.

* Einen eigenartigen Wohltätigkeitsmißbrauch läßt seit Jahren der Kaufmann, jetzt angebl. Ländlicher Georg Müller, Berlin, Reibelstraße 20 wohnhaft, aus. Aus den Zeitungen ermittelt er die Adressen von Leuten, die größere Beträge Kriegsanzahlungen gezeichnet, für Wohlfahrtszwecke hohe Summen gespendet, reiche Legate ausgesetzt oder durch Ordensverleihungen und dergl. eine Freude erfahren haben. An diese und auch an Fürstlichkeiten wendet er sich mit einem wohlgefügten Schreiben, dem er eines der beiden angeblich von ihm verfaßten Lieder „Das historische Fenster“ und „Kaiser Friedrich III.“ beifügt und um Bezahlung des darauf verzeichneten Preises bittet. Erhält er ihn, vielfach sogar mehr, so schreibt er einen weiteren Brief mit der Bitte um einen Beitrag zur Drucklegung seiner anderen Ländlichen. Bei Müller wurde wohl eine tadellose Buchführung, eine große Anzahl vorgeschriebener Bittbriefe, eine ausführliche Adressenliste u. a. m., aber weder Leeres, noch beschriebenes Notepapier, überhaupt keine Spur irgendwelcher kompositorischen Tätigkeit vorgefunden. Unter diesen Umständen muß vor Müller gewarnt und kann den Empfängern seiner Bittschreiben nur empfohlen werden, die mitgeschickten Lieder ohne irgendwelche Zahlung an Müller zurückgelassen zu lassen.

* Tod durch zu eifriges Erzählen. Beim Ueberschreiten der Bahngeleise wurden bei Zuckmantel in der Nähe von Schandau (Sachsen) zwei Frauen von einer Lokomotive erfasst und getötet. Ein vierjähriges Kind der letzteren wurde schwer verletzt. Die Frauen führten ein eifriges Gespräch und überhörten dabei die Signale.

* Acht Söhne auf Urlaub. Eine besondere Ueberraschung hat der Kaiser dem Tuchmacher Theodor Richter in Meidamm zuteil werden lassen. Richter hat seit Kriegsausbruch dem Vaterlande zehn Söhne zur Verfügung gestellt, und der elfte steht seiner Einberufung zur Fahne entgegen. Während einer den Heldentod fand, geriet ein zweiter in Gefangenschaft. Um nun alle seine Söhne wieder um sich versammeln zu können, schrieb Richter, der nicht in glänzenden Verhältnissen lebt, ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, seinen acht Söhnen einen Weihnachtsurlaub erteilen zu lassen. Der Kaiser ließ Richter zunächst ein Gnadengeschenk von 300 Mark zustellen und die Urlaubsgehalte den zuständigen Vorgesetzten überweisen. Jetzt hat Richter die Nachricht erhalten, daß seinen Söhnen der erbetene Weihnachtsurlaub bewilligt worden ist.

Der vor elf Jahren vom Kasseler Schwurgericht wegen Gattenmordes zu siebenjähriger Zuchthausstrafe verurteilte Bahnhofsdiener Weisel aus Kassel wurde jetzt im Wiederaufnahmeverfahren, ohne öffentliche Gerichtsverhandlung, freigesprochen, weil der ärztliche Sachverständige begutachtete, Weisel sei zur Zeit der Straftat schon geisteskrank gewesen. Weisel wurde nach fünfjähriger Strafverbüßung in eine Irrenanstalt übergeführt.

* Amtsketten im Goldschaf der Reichsbank. Die Stadt Potsdam hat die aus Feingold bestehenden Amtsketten des Oberbürgermeisters und des Stadtverordnetenvorstehers dem Goldschaf der Reichsbank zugeführt. Für den Erlös sollen Ersatzstücke aus vergoldetem Silber hergestellt werden, die mit einer an die Hergabe der Originalen gemahnenden Denkmünze versehen sein werden.

* Bergwerksglück. Auf Zeche Döppel in Aley ereignete sich beim Ausmauern eines Brandschachtes der Borussia ein Unglück. Das Mauerwerk stürzte zusammen und begrub eine Anzahl Bergleute unter sich. Sechs Mann sind tot, drei verschüttet. Von diesen ist einer später geborgen worden.

Vom Büchertisch.

Neue Bahnen zur Heilung nervöser Zustände. Von Dr. med. J. Marcinowski. Preis 1 M. 50 Pfg. Verlag von Otto Salle in Berlin W. 57. Dieses neue Büchlein des als Nervenarzt in weiten Kreisen geschätzten Verfassers bringt eine Fülle neuer Gedanken in bei ihm gewohnter schöner Darstellung und dürfte wohl geeignet sein, das Vertrauen verzweifelter Nerven in die Kunst und in die Fortschritte ärztlichen Handelns neu zu beleben.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Kolonialwarengeschäften (mit Ausnahme von Wilhelm Bauscher) werden von Montag, den 18. d. Mts. ab Haferflocken und Teigwaren abgegeben. Auf die Nummerabschnitte 6 und 7 der Lebensmittelkarte entfallen je 60 Gramm.

Außerdem stehen in sämtlichen Kolonialwarengeschäften Heringe zum Verkauf.

Freiendiez, den 16. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Freitag, den 22. d. Mts.

Zusammenkunft 1 Uhr in Gückingen.

129 Nadelholzstangen 1.—3. Kl.,

650 Nadelholzstangen 4.—6. Kl.,

28 Nm. Nadelholz- und 25. Nm. Buchen Scheid und Knüppel,

1300 Wellen.

Gückingen, den 19. Dezember 1916.

(1290)

Der Bürgermeister.

Neu.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Dein, Bad Gms.